



Parken

Beim Bringen oder Abholen der Kinder bitten wir aus Rücksichtnahme auf die Anwohner darum, die Autos auf den Stellflächen vor der Rasenfläche zu parken. Beim Transport von sperrigen oder schweren Gegenständen kann bis zur Durchfahrt vorgefahren werden.

Schlüssel

Gegen einen Pfand von 25,- € erhalten die Eltern einen Schlüssel zur Haustür der Kindergruppe Bollerwagen e.V. (→ geschäftsführender Vorstand). Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden! Über einen Verlust muss der Vorstand unverzüglich informiert werden, zu einer Schlüsselversicherung wird geraten. Bei Ausscheiden des Kindes aus der Betreuungseinrichtung muss der Schlüssel zurückgegeben werden. Der Pfandbetrag wird dann erstattet.

Essen

Die ErzieherInnen und PraktikantInnen sowie die Eltern der Kinder der Kindergruppe Bollerwagen e.V. bereiten kalte und warme Mahlzeiten zu. Die Eltern der Kinder sind damit einverstanden, dass ihre Kinder diese Mahlzeiten zu sich nehmen.

Hol- und Bringzeiten

Die Kinder sollten morgens um 8:45 Uhr am gemeinsamen Frühstück teilnehmen können und zu den Abholzeiten den Bollerwagen verlassen haben. Wir bitten, einen entsprechenden Vorlauf für das Ent- oder Bekleiden der Kinder, Verabschiedung und eventuelle „Tür-Angel-Gespräche“ einzuplanen. Individuelle Hol- und Bringzeiten sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den ErzieherInnen möglich.

Bringzeit 7:30 Uhr – 8:30 Uhr

Abholzeiten 13:00 Uhr und 14:45 – 15:00 Uhr und ggf. ab 16:00 Uhr

Abwesenheit

Sollte ein Kind ungeplant nicht im Bollerwagen betreut werden (Krankheit oder Spontanurlaube), bitten wir darum, dies den Erzieherinnen bis spätesten 8:30 Uhr mitzuteilen. Über länger im Voraus geplante Abwesenheitszeiten bitte so früh wie möglich informieren (→ Essen abbestellen).

Umgang mit Infektionen, Allergien/Unverträglichkeiten und Zecken

- Die Eltern sind verpflichtet, bei Betreuungsbeginn des Kindes ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen, welches die Freiheit von ansteckenden Krankheiten bescheinigt. Darüber hinaus geben die Eltern zentrale Informationen Impfungen und Infektionen an die Einrichtung weiter und füllen dazu ein entsprechendes Formblatt (→ Erzieherinnen) aus, das in der Einrichtung verbleibt. Liegen bei dem zu betreuenden Kind Allergien oder Unverträglichkeiten vor, die relevant für die Betreuung in der Einrichtung sind, so müssen die Eltern ebenfalls ein ärztliches Attest und ein Informationsblatt vorlegen, wie damit (besonders im Notfall) umzugehen ist. Sofern möglich richtet sich der Alltag in der Einrichtung dann danach.
- Auch zu jedem späteren Zeitpunkt sind die Eltern verpflichtet, beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten oder Änderungen des Gesundheitszustands des Kindes die Einrichtung zu informieren. Bei ansteckenden Krankheiten wird diese Information anonymisiert per Aushang an die anderen Eltern weitergegeben. Zum Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten steht das Infektionsschutzgesetz (insbes. § 33ff) auf der Webseite der Kindergruppe Bollerwagen e.V. bereit, dieses muss beachtet werden!
- Kinder mit akuten Erkrankungen sind bis zu einem Tag nach Abklingen der Symptome von der Betreuung in der Kindergruppe ausgeschlossen. Medikamente werden von den ErzieherInnen generell nicht verabreicht (nur nach ärztlicher Anordnung). Ein Kind unter Antibiotikatherapie kann nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Team in der Kindergruppe betreut werden.
- Die Eltern geben bei Eintritt in den Bollerwagen bei den ErzieherInnen eine schriftliche Erklärung ab, ob Sie bei Zeckenbissen eine Entfernung durch das Betreuungspersonal wünschen.